



Fotos: Anja Seidel

# Amtsblatt der Großen Kreisstadt



# OSCHATZ

Ausgabe 16/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

7. August 2019

## Umfangreiche Investitionen in die Schulen

Schulcampus derzeit Baustelle



große Doppelfenster im Bereich der Hortbetreuung getauscht; ebenso im Musikzimmer und in der Mädchentoilette und Lehrertoilette im Erdgeschoss. Den Auftrag hat die Firma Taschupa erhalten. Somit haben die Kinder, die jetzt den Collmblick besuchen, bessere Lernbedingungen als bisher. Das Gebäude ist trotz stetiger Instandsetzungsarbeiten in die Jahre gekommen und alle warten sehnsüchtig auf den Umzug in die neue Grundschule in Oschatz-West, welche derzeit in der Planung ist.

In allen Schulen, Horten, Kindertagesstätten und Turnhallen werden die Sanitäreinrichtungen instand gesetzt, gewartet und modernisiert.

**Die Außenanlagen der Oberschule werden hergerichtet und verschönern das Erscheinungsbild unserer größten Schule.**

Fotos: Anja Seidel

**Umfangreiche Arbeiten an den Außenanlagen machen die Robert-Härtwig-Schule in den Sommerferien wieder zur Baustelle. Derzeit wird an der Gebäudeabdichtung und an den Freiflächen gearbeitet, außerdem werden Entwässerungsleitungen sowie die Außenbeleuchtung erneuert.**

Der Denkmalschutz stellt hier wieder einmal besondere Anforderungen

an den Bauherren und die Baufirmen. Ende dieses Jahres soll alles fertig sein: Nach dem Abschluss der Nordfassade und dem Aufzug werden fast 900 000 Euro in das historische Ensemble investiert.

Die Stadt Oschatz erhält dafür Fördermittel über Stadtumbau Ost-Aufwertung sowie vom Freistaat Sachsen. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des

von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Auch innen wird in die Robert-Härtwig-Schule investiert: in eine neue Schließanlage und in die Erneuerung von Fußbodenbelägen in den Klassenzimmern.

Im Bücherwurm sind Malerarbeiten geplant, vor allem im Treppenhaus und im Foyer, außerdem wird das Grüne Klassenzimmer hergerichtet, die

Stadt investiert dort rund 10 000 Euro.

Auch in der Magister-Herring-Grundschule sowie im Hort sind in Klassenzimmern die Maler und Fußbodenverleger unterwegs. Die beiden Außentreppe sind bereits instand gesetzt worden und können unfallfrei genutzt werden. Dort werden knapp 40 000 Euro investiert.

Im Collmblick wurden in diesen Tagen Fenster ausgetauscht. Drei



**Im Grundschule Zum Bücherwurm wurde an vielen Stellen renoviert und ausbessert.**

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**ERSCHEINUNGSWEISE**  
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet  
**ANZEIGEN**  
Angela Eder, Telefon: 03435 9768-63, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.eder@leipzig-media.de

**VERANTWORTLICH** für den amtlichen Teil und die **REDAKTION:**  
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970-275, E-Mail: presse@oschatz.org  
**HERSTELLUNG/VERTRIEB/ANZEIGEN**  
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig  
**ANZEIGENSCHLUSS**  
nächste Ausgabe: 14. August 2019. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 21. August 2019.

# Wahlbekanntmachung der Stadt Oschatz

## 1.

Am 1. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

## 2.

Die Stadt ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. Juli bis 11. August 2019 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. In der Stadt Oschatz sind folgende Wahlräume barrierefrei:

Wahlbezirk 01, Rathaus Raum 2, Neumarkt 1, 04758 Oschatz,

Wahlbezirk 05, Kita Spatzennest, Fröbelweg 1, 04758 Oschatz,

Wahlbezirk 06, Betreutes Wohnen, Alte Wache 1, 04758 Oschatz

Wahlbezirk 11+12, Kita Kunterbunt, Dresdener Str. 24, 04758 Oschatz,

Wahlbezirk 13, Werkstatt für Behinderte, E.-Schneller-Str. 12, 04758 Oschatz.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14 Uhr im Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz zusammen.

## 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listen-

stimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Listenstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung

des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

## 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## 7.

Im Wahlbezirk 05 (Kita Spatzennest) werden repräsentative Wahlstatistiken nach §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung durchgeführt.

**Oschatz, den 7. August 2019**

**Andreas Kretschmar**  
**Oberbürgermeister**

## Familien sportfest am 31. August

Sportabzeichen kann abgelegt werden

Das 3. Oschatzer Familien sportfest ist am 31. August 2019 von 13 bis 17 Uhr im Schul sportpark des Thomas-Mann Gymnasiums, bei dem das Deutsche Sportabzeichen abgelegt werden kann.

Unter der Regie des SV Fortschritt Oschatz, des LRC und Intersport Hanel wird diese erfolgreich gestartete Veranstaltung nunmehr zum dritten Mal mit sportlichen Disziplinen sowohl für Kinder als auch Erwachsene angeboten. Von Schach bis zu elektronischen Geschicklichkeitsspielen ist vielseitige Unterhaltung im Programm. Angesprochen sind sportbegeisterte Familien aller Altersgruppen und Einzelpersonen, aber auch beruflich verbundene Teams, Brigaden und Firmen die diesen Tag nutzen möchten, um einmal auf einer völlig neuen Schiene ihre Zusammenarbeit unter Beweis zu stellen und zu festigen.

Für das Sportabzeichen ist neben Ausdauer Kraft, Schnelligkeit und Koordination auch ein Schwimmnachweis für Erwachsene zwingend



Beim Familien sportfest am 31. August kann das Deutsche Sportabzeichen abgelegt werden. Fotos: Schmidt /SV Fortschritt

erforderlich. Dieser darf maximal fünf Jahre alt sein und kann von jedem Schwimmmeister bestätigt werden. Da das „Platsch“ derzeit umgebaut wird, sollten Interessenten diesen Nachweis aus den vergangenen Jahren mitbringen oder sich von einem Schwimmmeister der Region bescheinigen lassen. Der Nachweis, ohne welchen das Sportabzeichen leider nicht ausgegeben werden kann, wird bis vier Wochen nach der Veranstaltung noch angenommen.



Der Parkplatz an der Rosenthalhalle steht zur Anreise ebenso zur Verfügung, wie die Umkleidemöglichkeit in der benachbarten Sporthalle. Für eine kleine Imbiss-

möglichkeit wird gesorgt. In diesem Sinne geht die Einladung an alle sportbegeisterten der Region mit einem kräftigen Sport frei!

**Bernd Schmidt**

## Gesucht ... und gefunden?

**Folgendes wurde im Fundbüro abgegeben:** Anhänger „Denise“; ein Schlüsselbund mit Sonnenbrille. Innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Fundeingang, ist der Anspruch des Verlierers geltend zu machen, danach kann der Finder Anspruch auf den Fundgegenstand erheben. Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, Telefon 970-280.

## Service und Öffnungszeiten

**Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**

Telefon: 03435 9700

Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

**Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**

Telefon: 03435 9700

Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr

Freitag: 9 bis 14 Uhr, Samstag: 9 bis 12 Uhr

**Oschatz-Information, Neumarkt 2, 04758 Oschatz**

Telefon: 03435 970242

Montag bis Donnerstag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Samstag: 10 bis 15 Uhr

Sonntag und Feiertage (April bis Oktober): 10 bis 15 Uhr

**Polizei**

Notruf 110

Polizeirevier Theodor-Körner-Straße 2, 04758 Oschatz

Telefon: 03435 650-0

**Rettungsdienst/Notfall**

Notruf 112

Krankentransport: 0341 19 222

Rettungsleitstelle: 0341 55004-4000